

NIEDERSCHRIFT der
 öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
 vom 30.03.2017, 18:00 Uhr,
 unter dem Vorsitz von Bgm. Hedi Wechner,
 Ort: VZ Komma, großer Saal
 09gr300317

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Frau Bgm. Hedi Wechner	Liste Hedi Wechner	
Herr Mag. Hans-Peter Hager	Liste Hedi Wechner	in Vertretung von StR Ing. Dander
Herr GR Christian Kovacevic	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Dr. Herbert Pertl	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Mag. Gabriele Madersbacher	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Andreas Schmidt	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Mag. Walter Hohenauer	Liste Hedi Wechner	
Herr GR Georg Breitenlechner	Liste Hedi Wechner	
Frau GR Jasmin Oberhauser	Liste Hedi Wechner	
Herr Vzbgm. Mario Wiechenthaler	FWL	
Frau GR Carmen Schimanek	FWL	
Herr GR Christian Huter	FWL	
Herr GR Peter Haaser	FWL	
Herr Vzbgm. Hubert Aufschnaiter	ÖVP	
Herr GR Hubert Mosser	ÖVP	
Herr GR Kayahan Kaya MSc	ÖVP	
Herr GR Dr. Andreas Taxacher	Team Wörgl	
Frau GR Jasmin Rentenberger	Team Wörgl	
Herr GR Richard Götz	Grüne	
Frau GR Christine Mey	Grüne	
Herr Thomas Embacher	Junge Wörgler Liste	in Vertretung von GR Riedhart

Weiters eingeladen:

Herr Mag. Reinhard Jennewein

Schritfführer/-in:

Frau Angela Pecherstorfer

Abwesend sind:

Stimmberechtigte Personen:

Herr StR Ing. Emil Dander	Liste Hedi Wechner	entschuldigt
Herr GR Michael Riedhart	Junge Wörgler Liste -	entschuldigt
JWL		

TAGESORDNUNG:

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Neuaufnahme Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss
- 1.2. Neuaufnahme Antrag Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss
- 1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Maßnahmenplanung Hochwasserschutz
- 1.4. Neuordnung von TO-Punkten
2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil
- 2.1. Antrag Jahresabschluss 2016 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
3. Protokollgenehmigung
4. Nominierung von Vertrauenspersonen
- 4.1. Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss
- 4.2. Antrag Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss
5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin
- 5.1. Antrag Beauftragung ICG für das Projekt Haushaltskonsolidierung
6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling
- 6.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2017
7. Angelegenheiten des Kontrollausschusses
- 7.1. Antrag Jahresrechnung 2016 - Überschreitung GR Kompetenz
- 7.2. Antrag Jahresrechnung 2016
- 7.3. Antrag Jahresrechnung 2016 - Verwendung Jahresüberschuss 2016
8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik
- 8.1. Antrag Änderung der Flächenwidmung Gp. 271/6 und 271/35 KG Wörgl-Kufstein (Fischerfeld)
- 8.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 271/6, .386, 271/23, 271/24, 271/17, 271/18, 271/19 und. 291 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld
- 8.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich der Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld - WIST, Alpenländische Heimstätte
- 8.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse - Kröll Franz
- 8.5. Antrag Übernahme einer Teilfläche des Gst. 107/3 KG Wörgl-Kufstein ins öffentliche Gut (EZ 244)
9. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG
- 9.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2017
10. Angelegenheiten der Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrhaus
- 10.1. Bericht Neubau Feuerwehrhaus Wörgl Entscheidung Auftragsvergabe Sanktionsbeschluss
11. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

- 11.1. Antrag Änderung Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl 2017
12. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung
- 12.1. Antrag Junge Wörgler Liste, Ausbau von Spielgeräten für den Kindergarten Mitterhoferweg
13. Antrag Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt Brixlegg - Angath" Festlegung für die Einreichdetailplanung
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
- 14.1. Anfrage Wörgler Grüne; Räumlichkeiten für Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen
- 14.2. Antrag Wörgler Bürgerliste und Freiheitliche Wörgler Liste;"Familienfreundlicher Verkehr"
- 14.3. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Vorbereitung für die Installierung eines Wörgler Naschmarktes in der Bahnhofstraße
- 14.4. Antrag Wörgler Grüne; Zusatzschild von "ausgen. Radfahrer" bei Einbahnen
15. Vertraulicher Teil
- 15.1. Antrag Jahresabschluss 2016 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Die Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

X Beschlussfähigkeit gegeben.

1. Zur Tagesordnung

Diskussion:

Die Vorsitzende eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und erklärt, dass der Gemeinderat heute nicht in seiner Originalbesetzung tagt. Sie gibt die abwesenden Mandatare und deren Vertreter wie folgt bekannt:

GR Ing. Emil Dander	Vertretung Herr Mag. Hans-Peter Hager (ist bereits angelobt)
GR Michael Riedhart	Vertretung Herr Thomas Embacher

Nachdem Herr Embacher noch nicht angelobt ist, erheben sich alle GR-Mitglieder und Herr Embacher Thomas leistet nach § 28 Abs. 1 TGO 2001 das Gelöbnis in die Hand der Bürgermeisterin wie folgt:

„Ich gelobe, die Verfassung und die sonstigen Gesetze des Landes und des Bundes treu zu befolgen, uneigennützig und unparteiisch meines Amtes zu walten und das Wohl der Stadtgemeinde Wörgl nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Die Vorsitzende gratuliert dem nunmehr auch formell angelobten Ersatzgemeinderat.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.1. Neuaufnahme Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Antrages „Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss“ als TO-Pkt. 4.1.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages „Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss“ als TO-Pkt. 4.1.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.2. Neuaufnahme Antrag Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Antrages „Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss“ als TO-Pkt. 4.2.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Antrages „Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss“ als TO-Pkt. 4.2.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.3. Neuaufnahme Dringlichkeitsantrag Maßnahmenplanung Hochwasserschutz

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal“ als TO-Pkt. 13., den alle Fraktionen unterfertigt haben.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages „Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt Brixlegg - Angath" Festlegung für die Einreichdetailplanung“ als TO-Pkt. 13.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

1.4. Neuordnung von TO-Punkten

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet um Zustimmung zum Tausch der TO-Punkte 8.3. und 8.4., weil es Sinn macht, wenn Bebauungs- und Flächenwidmungsplan Fischerfeld in einer Linie abgehandelt werden.

Somit ergibt sich folgende Neuordnung:

TO-Pkt. 8.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich der Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld - WIST, Alpenländische Heimstätte
und

TO-Pkt. 8.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse – Kröll Franz

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Tausch der TO-Punkte 8.3. und 8.4.

Abstimmung:

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Abstimmung über Behandlung im Vertraulichen Teil

2.1. Antrag Jahresabschluss 2016 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

Diskussion:

GR Richard Götz erkundigt sich nach der Begründung, weshalb man diesen Antrag im Vertraulichen Teil behandeln will.

Die Vorsitzende erklärt, dass es sich hierbei um ein Zahlenwerk handelt und es gut geübte Praxis ist, nicht unbedingt alles publik zu machen und dies daher im Vertraulichen Teil abzuhandeln.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag Jahresabschluss 2016 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG, im Vertraulichen Teil der Gemeinderats-Sitzung zu behandeln.

Abstimmung:

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Protokollgenehmigung

Diskussion:

GR Richard Götz bittet darum, folgenden Zusatz zum Antrag „Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt“ im Protokoll Seite 9 – 12 aufzunehmen:

Originalzitat von Frau Bgm. Hedi Wechner: „Kollege Götz, es ist bekannt, dass du es sehr gerne hast, wenn die Gemeinde etwas zahlen muss“.

Die Vorsitzende bittet um Aufnahme des Zitats im Protokoll und anschließend um Abstimmung über die Genehmigung des Protokolls.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl beschließt die Genehmigung des Protokolls der 08gr150217 mit Aufnahme folgenden Zusatzes:

Antrag 5.1. Budgetmaßnahmen 2017 - Punkt 5 „Reduzierung Preisstützung Wörgler Wasserwelt“ (Seite 9 und 12):

Originalzitat von Frau Bgm. Hedi Wechner: „Kollege Götz, es ist bekannt, dass du es sehr gerne hast, wenn die Gemeinde etwas zahlen muss“.

Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Nominierung von Vertrauenspersonen

4.1. Antrag Liste Hedi Wechner, Nominierung Vertrauensperson/Ersatzmitglied in den Technikausschuss

Sachverhalt:

Seitens der Liste Hedi Wechner wird GR Dr. Herbert Pertl als Ersatzmitglied/Vertrauensperson für den Technikausschuss nominiert.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von GR Dr. Herbert Pertl als Ersatz- und Vertrauensperson für den Technikausschuss zur Kenntnis.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Nominierung von GR Dr. Herbert Pertl als Ersatz- und Vertrauensperson für den Technikausschuss zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4.2. Antrag Team Wörgl, Änderung Ersatzmitglied im Bildungsausschuss

Sachverhalt:

Anstelle von Herrn Karl-Heinz Wimmer soll künftig Herr René Hrdina als Ersatzmitglied im Ausschuss für Bildung tätig sein. Herr Karl-Heinz Wimmer soll weiterhin als beratendes Mitglied im Ausschuss für Bildung verbleiben.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

--	--	--

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die Entsendung von Herrn René Hrdina anstelle von Herrn Karl-Heinz Wimmer als Ersatzmitglied/Vertrauensperson in den Bildungsausschusses. Herr Karl-Heinz Wimmer verbleibt weiterhin als Vertrauensperson im Bildungsausschuss.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt die Entsendung von Herrn René Hrdina anstelle von Herrn Karl-Heinz Wimmer als Ersatzmitglied/Vertrauensperson in den Bildungsausschuss sowie den Verbleib von Herrn Karl-Heinz Wimmer als Vertrauensperson im Bildungsausschuss zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

5. Angelegenheiten der Bürgermeisterin

5.1. Antrag Beauftragung ICG für das Projekt Haushaltskonsolidierung

Sachverhalt:

Im Auftrag von Frau BGM Hedi Wechner wurde eine Arbeitsgruppe „Taskforce Budget“ eingerichtet, die am 22.2.2017 erstmals tagte. U.a. wurde besprochen, eine externe Begleitung des Projektes einzurichten.

Hauptziel des Projektes ist das Aufzeigen nachhaltiger Konsolidierungspotenziale sowie möglicher Einmaleffekte zur Haushaltskonsolidierung, die einen nachhaltig ausgeglichenen Haushalt ermöglichen und Handlungsspielräume schaffen.

Es liegt ein Angebot der ICG- Integrated Consulting Group (siehe Beilage) vor, die dieses Projekt begleiten soll.

Zunächst sollen die im Angebot beschriebenen Projektschritte 1 bis 5 beauftragt werden; mit Ergebnissen im Herbst 2017 (Budgeterstellung 2018 und Folgejahre).

Die Budgetmittel 2017 sind – zeitlich bedingt – nicht im VA2017 enthalten und könnten aus dem Rechnungsergebnis 2016 in den OH2017 übertragen werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Max. 70.000 € zzgl. 20% MWSt	Nein (ausgenommen Beauftragung Schritt 6)	Nein

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Angebot Fa. ICG vom 31.1.2017

Stellungnahme FC:

Stellungnahme erforderlich.

1/900-642 Finanzverwaltung – Beratungskosten

Der Betrag von 84.000 € könnte aus dem Rechnungsergebnis 2016 in den OH2017 übertragen werden.

Gez. Mussner/24.2.17

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. ICG gemäß Angebot vom 31.1.2017 mit der Projektbegleitung „Haushaltskonsolidierung 2017“ – Schritte 1 bis 5 – mit einem Maximalbetrag von 70.000 € zzgl. 20% MWSt (84.000€ inkl. MWSt).

Beschlussvorschlag zur 09gr30.03.2017:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. ICG gemäß Angebot vom 31.1.2017 mit der Projektbegleitung „Haushaltskonsolidierung 2017“ – Schritte 1 bis 5 – mit einem Maximalbetrag von € 70.000,00 zzgl. 20% MWSt (€ 84.000,00 inkl. MWSt). Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen.

Diskussion:

Die Vorsitzende bittet Stadtamtsleiterin Mag. Simone Riedl um Erläuterung des Antrages.

Herr GR Mosser bringt vor, dass in der Arbeitsgruppe besprochen wurde, dass man nach jedem Schritt aussteigen könne, weshalb er befürworten würde, dass man nach Schritt 3 nochmals schaut, was das kostet und erst dann im Gemeinderat den Beschluss fasst.

Die Vorsitzende meint, dass dies damals bereits festgehalten wurde und es nicht nur um Kosten, sondern auch um die Notwendigkeit geht.

Sie hat aber keine Einwände gegen die Ergänzung im Beschlussvorschlag, weshalb GR Mosser folgenden Ergänzungsantrag stellt:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Zusatz im Beschluss zu ergänzen: „Nach Schritt 3 soll eine Evaluierung erfolgen, ob finanziell und inhaltlich weitere Schritte notwendig sind.“

Dem wird mehrheitlich zugestimmt.

Stadtamtsleiterin Mag. Riedl fügt noch hinzu, dass im Angebot bereits festgehalten ist, dass die Stadtgemeinde Wörgl den Auftrag zu jeder Projektphase abbrechen kann.

Anschließend folgt eine weitere Diskussion über die Art der Auftragserteilung und die Höhe der Summe, denn GR Dr. Andreas Taxacher zweifelt an, ob hierfür nicht auch andere bzw. günstigere Firmen in Frage gekommen wären.

Die Vorsitzende erklärt, dass man sich damit genau befasst habe und letztendlich dadurch eine weitaus größere Ersparnis zu erwarten ist.

Frau Mag. Riedl berichtet über zahlreiche gute Referenzen von anderen Gemeinden, welche zur Entscheidung für das Angebot der ICG geführt haben.

GR Richard Götz ist der Ansicht, dass dies eine sündhaft teure Art der „Schuldnerberatung“ sei und meint, dass keine der letztjährigen Beratertätigkeiten ein positives Resultat ergeben hätte, außer jede Menge unnötiger Ausgaben.

Die Grünen vertrauen, dass die eigene Abteilung Finanzen und Controlling, gemeinsam mit der Stadtamtsleitung, genügend Einsparungspotenzial ausfindig machen könnten. Sie werden auch der von den eigenen Abteilungen vorgeschlagenen Haushaltskonsolidierung zustimmen, die Beauftragung der Fa. ICG werden sie jedoch nicht befürworten.

GR Christian Huter befürwortet den Antrag sehr, denn er möchte nicht den billigsten, sondern den besten Anbieter. Er begrüßt allerdings auch, dass man sich nach Schritt 3 die Situation nochmals ansieht.

Die Vorsitzende erklärt, dass ihr Vertrauen in die Abteilung FC ebenso ungebrochen ist, nur tut man sich mitunter leichter, wenn man externe Firmen das Budget durchforsten und nach Einsparungsmöglichkeiten suchen lässt.
Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt sie über den Antrag abstimmen.

Ergänzungsbeschluss bei GR-Sitzung:

Der Gemeinderat beschließt, folgenden Zusatz im Beschluss zu ergänzen: „Nach Schritt 3 soll eine Evaluierung erfolgen, ob finanziell und inhaltlich weitere Schritte notwendig sind.“

Abstimmung: 17 Befürwortungen 1 Ablehnung 3 Enthaltungen

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Fa. ICG gemäß Angebot vom 31.1.2017 mit der Projektbegleitung „Haushaltskonsolidierung 2017“ – Schritte 1 bis 5 – mit einem Maximalbetrag von € 70.000,00 zzgl. 20% MWSt (€ 84.000,00 inkl. MWSt), allerdings soll nach Schritt 3 eine Evaluierung erfolgen, ob finanziell und inhaltlich weitere Schritte notwendig sind.“

Die Bedeckung erfolgt aus Rücklagen.

geändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Angelegenheiten der Abt. Finanzen und Controlling

6.1. Antrag Festsetzung Waldumlage 2017

Sachverhalt:

Gemäß § 10 Tiroler Waldordnung werden Gemeinden ermächtigt, zur teilweisen Deckung des Personalaufwandes für die Forstaufsichtsorgane, eine jährliche Umlage einzuheben.

Der der Festsetzung der Waldumlage zugrunde liegende Gesamtbetrag für den Gemeindewald-aufseher (Jahresaufwand) beträgt für das abgelaufene Jahr 2016 € 56.593,59. Diesem Betrag liegt eine Waldfläche von insgesamt 843,2853 Hektar zugrunde. Der Hektarsatz beträgt somit € 67,11.

Der auf den einzelnen umlagepflichtigen Anteil am Gesamtbetrag der Umlage beträgt für den Wirtschaftswald 50% und für den Schutzwald 15% des Hektarsatzes.

Diese Berechnung ergibt somit eine festzusetzende Waldumlage für den Wirtschaftswald von € 33,56/ha und für den Schutzwald im Ertrag von € 10,07/ha oder gesamt € 25.756,26.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	

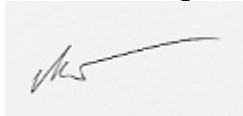
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Berechnungsblatt
Verordnung

Stellungnahme FC(3.2.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt lt. beiliegender Verordnung die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2017 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 25.756,26 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	33,56/ha
Schutzwald im Ertrag	€	10,07/ha
<hr/>		
ergibt gesamt	€	25.756,26

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt lt. beiliegender Verordnung die Festsetzung des Gesamtbetrages der Waldumlage für das Jahr 2017 gemäß § 10 (2) Tiroler Waldordnung in Höhe von € 25.756,26 wie folgt:

Wirtschaftswald	€	33,56/ha
Schutzwald im Ertrag	€	10,07/ha
<hr/>		
ergibt gesamt	€	25.756,26

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7. Angelegenheiten des Kontrollausschusses

7.1. Antrag Jahresrechnung 2016 - Überschreitung GR Kompetenz

Sachverhalt:

In der Jahresrechnung 2016 fallen 5 Überschreitungen in die GR-Kompetenz und sind vom Gemeinderat zu genehmigen.

VA-Stelle	Bezeichnung	Begründung	Ansatz	Vor-schreibung	Über-schreitung	bedeckt
21201	Neue Mittelschule 1					
1/21201-751	Anteil STG Nachmittagsbetreuung	2 Jahre vorgeschrieben (geänderter)	22.000,00	54.045,00	32.045,00	
		Abrechnungsmodus Land)				

269	Sonstige Einrichtungen Sport					
1/269-775	Preisstützung Erlebnisbad	erhöhte Inanspruchnahme und Verbuchung	100.000,00	185.334,81	85.334,81	
		12/2016 € 31.500,--				
612	Gemeindestrassen					
1/612-6119	Straßensanierungen	notwendige Straßensanierungen	293.000,00	743.457,79	450.457,79	
640	Straßenverkehr					
1/640-728002	Entgelte für Citybusbetrieb	13 Monate abgerechnet	940.000,00	986.148,65	46.148,65	
815	Park- u. Gartenanlagen					
1/815-043001	Errichtung Gradlanger-Park	budgetierter Ansatz zu niedrig	678.000,00	719.058,63	41.058,63	
				SUMME	567.837,60	0,00

Überschreitungen 2005	627.113,47
Überschreitungen 2006	1.001.446,44
Überschreitungen 2007	454.971,23
Überschreitungen 2008	683.250,88
Überschreitungen 2009	223.092,20
Überschreitungen 2010	214.084,22
Überschreitungen 2011	572.073,86
Überschreitungen 2012	343.240,63
Überschreitungen 2013	107.946,14
Überschreitungen 2014	86.881,00
Überschreitungen 2015	55.565,08

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

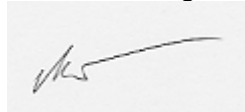
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC(23.2.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von € 567.837,60.

Diskussion:

Bgm. Hedi Wechner erteilt den Vorsitz an Vbgm. Mario Wiechenthaler und ersucht um dessen Vortrag, worauf dieser Herr GR Christian Huter, stellvertretend für den Kontrollausschuss um Detailerklärung des Antrages bittet.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, bittet Vbgm. Wiechenthaler um Abstimmung.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die Überschreitungen in der Jahresrechnung 2016 in der Höhe von € 567.837,60.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.2. Antrag Jahresrechnung 2016

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2016 wurde allen GR-Mitgliedern zugestellt.
Die wesentlichen Eckdaten werden in der GR-Sitzung vorgetragen. Weiters wird der statistische Überblick 2016 (im Vergleich 2015) präsentiert und beigelegt.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Keine	Keine	-----

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Jahresrechnung 2016
Statistischer Überblick Rechnungsabschluss 2016
Präsentation-Zusammenfassung (Vortrag in Sitzung)

Stellungnahme FC(23.2.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung.

Diskussion:

Vzbgm Wiechenthaler ersucht wiederum Herrn GR Huter um Erläuterung des Sachverhaltes, worauf dieser anhand einer - dem Protokoll beigefügten - PowerPoint-Präsentation auf die Eckdaten der Jahresrechnung eingeht.

Vzbgm Wiechenthaler bedankt sich für die ausführliche Präsentation der Jahresrechnung. Da keine Fragen an die Bürgermeisterin gerichtet werden, verlässt diese während der Abstimmung den Sitzungssaal.

Vzbgm Wiechenthaler lässt einzeln über den Jahresabschluss - Ordentlicher Haushalt 2016, den Jahresabschluss - Außerordentlicher Haushalt 2016, den Gesamthaushalt - OH und AOH 2016 sowie die Entlastung der Bürgermeisterin abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

1. Der Gemeinderat beschließt, den Ordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von €2.174.028,72 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	€	38.206.783,49
Ausgabenabstattung	€	-36.759.642,52
Kassenbestand	€	1.447.140,97
Einnahmerückstände	€	+1.579.805,20
Ausgabenrückstände	€	-852.917,45
Jahresergebnis OH2016	€	2.174.028,72
Einnahmenvorschreibung	€	37.227.622,15
Ausgabenvorschreibung	€	-35.053.593,43
Jahresergebnis OH2016	€	2.174.028,72

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

2. Der Gemeinderat beschließt, den Außerordentlichen Haushalt mit einem Jahresergebnis von €0 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenabstattung	€	4.982.177,88
Ausgabenabstattung	€	-4.982.177,88
Kassen(fehl)bestand	€	0
Einnahmerückstände	€	0,00
Ausgabenrückstände	€	0,00
Jahresüberschuss AOH2016	€	0,00
Einnahmenvorschreibung	€	4.982.177,88
Ausgabenvorschreibung	€	-4.982.177,88

Jahresergebnis AOH2016	€	0
-------------------------------	----------	----------

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

3. Der Gemeinderat beschließt, den Gesamthaushalt mit einem Jahresergebnis von €2.174.028,72 wie folgt zu genehmigen:

Einnahmenvorschreibung OH+AOH	€	42.209.800,03
Ausgabenvorschreibung OH+AOH	€	-40.035.771,31
Jahresergebnis OH+AOH2016	€	2.174.028,72

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

4. Der Gemeinderat genehmigt die Jahresrechnung 2016 und erteilt der Bürgermeisterin die Entlastung. (Die Beschlussfassung zu den o.a. Punkten erfolgte jeweils separat.)

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

7.3. Antrag Jahresrechnung 2016 - Verwendung Jahresüberschuss 2016

Sachverhalt:

Der Jahresüberschuss des Ordentlichen Haushaltes 2016 beträgt €2.174.028,72.

Die für das Jahr 2015 budgetierte Sonderdividende STW i. H. von € 500.000,-- ist im Jänner 2016 bezahlt worden und ist daher im RE 2016 enthalten.

Für das Budget 2017 wurden als Vorbelastung des Rechnungsergebnisses 2016 € 1.095.500,00 eingeplant (Zuführung Ordentlicher Haushalt).

Für die letzte Phase 2017 des Projektes „Qualitätsmanagement“ im Seniorenheim Wörgl (STR 23.09.2013) sind € 8.600,00 zum Budget 2017 angefordert worden.

Diese wurden im Ausschussbudget nicht angeführt und somit nicht berücksichtigt. Es wird nun beantragt, diesen Betrag aus dem RE 2016 zu finanzieren (Zuführung zum OH 2017).

Das Projekt „Haushaltskonsolidierung“ soll mit der Firma ICG im Jahr 2017 durchgeführt werden und im Gemeinderat vom 30.03.2017 beschlossen werden.

Die maximal notwendigen Budgetmittel in Höhe von € 84.000,00 inkl. MWST (für Phase 1-5 lt. Angebot) konnten zeitlich bedingt nicht in das Budget 2017 einfließen.

Es wird nun beantragt, diesen Betrag aus dem RE 2016 zu finanzieren (Zuführung zum OH 2017)

Budget 2017 – Vorbelastung Rechnungsergebnis 2016	€ 1.095.500,00
+ Projekt Qualitätsmanagement Seniorenheim Wörgl	€ 8.600,00
+ Projekt Haushaltskonsolidierung Firma ICG	€ 84.000,00
Gesamtzuführung OH 2017	€ 1.188.100,00

Die aus Gründen der notwendigen, unterjährigen Liquiditätsüberbrückung im Haushalt der Stadtgemeinde Wörgl ist bereits eine gebildete Liquiditätsrücklage in Höhe von € 2.000.000,-- zum 31.12.2016 vorhanden.

Es ergibt sich aus dem Jahresüberschuss 2016 ein Betrag von € 985.928,72 (RE 2016 2,174.028,72 abzüglich Zuführung OH € 1,188.100,00), der der Betriebsmittelrücklage zugeführt werden soll.

Aus STR vom 6.3.2017

Im STR vom 6.3.2017 wurde beschlossen, die Bedeckung für die Beauftragung der ICG (siehe Antrag FC/0038/2017) aus Rücklagen zu finanzieren.

Daher ändert sich die Verwendung der Jahresüberschusses 2016 bei der „Zuführung zum OH2017“ wie folgt:

Budget 2017 – Vorbelastung Rechnungsergebnis 2016	€ 1.095.500,00
+ Projekt Qualitätsmanagement Seniorenheim Wörgl	€ 8.600,00
Gesamtzuführung OH 2017	€ 1.104.100,00

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Keine Anlagen.

Stellungnahme FC(23.2.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag nach KoA020316:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2016 in Höhe von € 2.174.028,72 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis wie folgt zu verwenden:

1. € 985.928,72 Zuführung Betriebsmittelrücklage
2. € 1,188.100,00 Zuführung OH 2017

Beschlussvorschlag nach STR060316:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2016 in Höhe von € 2.174.028,72 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis wie folgt zu verwenden:

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 1. € 1,069.928,72 | Zuführung Betriebsmittelrücklage |
| 2. € 1,104.100,00 | Zuführung OH 2017 |

Diskussion:

Vzbgm. Wiechenthaler bittet Herrn GR Huter um Erläuterung des Sachverhaltes.

Vzbgm. Mario Wiechenthaler übergibt den Vorsitz wieder an die Bürgermeisterin.

Diese bedankt sich bei GR Huter, dem Finanzkontrollausschuss und der Abteilung FC für die geleistete Arbeit und klare Darstellung sowie für die Fleißarbeit von Herrn Huter bezüglich Verwendung des Rechnungsüberschusses.

Anschließend gibt sie noch ein paar interessante Details über Erhebungen des KDZ bzw. des Städtebundes über die Finanzen der Städte bzw. Gemeinden (mit Ausnahme von Wien) wie folgt bekannt:

Gemäß den Veränderungen des Finanzausgleichs 2017 zum Finanzausgleich 2008 gehören Gemeinden von der Größe Wörgls zwischen 10.000 und 50.000 Einwohnern zu den Verlierern, das heißt, Wörgl wird von den Abgabenertragsanteilen in Zukunft pro Kopf und Einwohner um € 5,00 weniger bekommen. Die österreichischen Gemeinden konnten sich 2016 zwar über einen Überschuss der laufenden Gebarung von € 1,7 Mio. freuen, im absoluten Fall ist der Wert gleich geblieben, real aber ein Fünftel unter dem Wert von 2007 (dem Vorkrisenjahr).

2017 wird schwieriger, es wird ein Rückgang auf € 1,5 Mrd. zu erwarten sein, während 2020 wieder eine leichte Verbesserung auf € 1,8 Mrd. prognostiziert wird. In der Summe wird der Spielraum der Gemeinden in Bezug auf Investitionen geringer sein als nach 2007.

Die Städte und Gemeinden konsolidieren ihre Haushalte, jedoch übersteigen die Ausgaben immer mehr die Einnahmen. Die Gemeinden erhalten rd. € 6,3 Mrd. an Ertragsanteilen aus dem Bundestopf, € 3,2 Mrd. werden aber über Transfers wieder an die Länder zurück überwiesen. Der Transfer ist demnach vom Jahr 2007 – 2015 um 56,3 % gestiegen. Die Ertragsanteile wiederum aller Gemeinden, ausgenommen Wien, werden im Jahr 2017 unter dem Wert von 2015 liegen, das bedeutet € 180 Mio. weniger Einnahmen für die Gemeinden.

Dies war ein kleiner Überblick, was Wörgl in etwa zu erwarten hat. Tatsache wird sein, dass eine Stadt wie Wörgl an Ertragsanteilen des Bundes pro Kopf um € 5,00 weniger erhält.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt das Rechnungsergebnis 2016 in Höhe von € 2.174.028,72 zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt, dieses Rechnungsergebnis wie folgt zu verwenden:

- | | |
|-------------------|----------------------------------|
| 3. € 1,069.928,72 | Zuführung Betriebsmittelrücklage |
| 4. € 1,104.100,00 | Zuführung OH 2017 |

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Angelegenheiten des Ausschusses für Technik

8.1. Antrag Änderung der Flächenwidmung Gp. 271/6 und 271/35 KG Wörgl-Kufstein (Fischerfeld)

Sachverhalt:

Der gemeinnützige Verein Wirtschaftshilfe für Studierende (WIST) hat die Gp. 271/6 KG Wörgl-Kufstein, die Gp. 271/35 KG Wörgl-Kufstein sowie die Gp. 271/3 KG Wörgl-Kufstein und die Bp. .386 KG Wörgl-Kufstein aus der Konkursmasse Privatstiftung Fischer erworben und beabsichtigt, diese Grundstücke zu bebauen.

Gemeinsam mit der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungs-GmbH, die auf Baurechtsbasis beteiligt ist, wurde von den Architekturbüros Moritz & Haselsberger und Adamer & Ramsauer ein Projekt entwickelt.

Dieses Projekt, das jetzt vorliegt, wurde im Vorfeld mit der Stadt und dem Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG abgestimmt und bildet die Grundlage für die beantragte Widmungsänderung.

Im Einzelnen sind folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes notwendig:

- Die Gpn. 271/6 und 271/35 KG Wörgl-Kufstein, die derzeit als gemischtes Wohngebiet ausgewiesen sind, sollen vereint werden und in eine Sonderfläche mit Teilfestlegungen in verschiedenen Ebenen gewidmet werden.
In den Teilfestlegungen sind Park und gemischtes Wohngebiet getrennt in den verschiedenen Ebenen ausgewiesen. Dieses Grundstück wäre für den Wohnpark der Alpenländische Gemeinnützige Wohnbau- und Siedlungs-GmbH vorgesehen (ca. 7.496 m² Wohngebiet gemischt, davon 3.076 m² Park).
- Ein Teil der Gp. 271/6 KG Wörgl-Kufstein (ca. 1.572 m²) soll von gemischtem Wohngebiet in Kerngebiet umgewidmet und mit der Gp. 271/3 KG Wörgl-Kufstein (derzeitige Widmung Kerngebiet) vereint werden. Dieses Grundstück (ca. 1.921 m²) wäre für die Errichtung der Gebäude der WIST (Volkshilfe) und der Stadtgemeinde (Musikschule) vorgesehen.
- Die Bp. .386 KG Wörgl-Kufstein (ca. 529 m², derzeit Sonderfläche mit Teilfestlegungen, im Erdgeschoss Kb und in den Obergeschossen K) bleibt bestehen. Das Grundstück ist für Bebauung mit dem Townhouse II vorgesehen.

Die nun vorliegende Änderung des Flächenwidmungsplanes, ausgearbeitet von Terra Cognita Claudia Schönegger KG, ermöglicht die Umsetzung des ausgearbeiteten Konzeptes mit den von der WIST und der Stadtgemeinde angestrebten Nutzung.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca. € 700,--	N	J

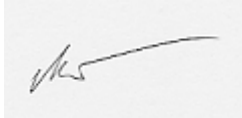
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan Fischerfeld
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(28.2.2017):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.

**Beschlussvorschlag:**

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde vom 24.02.2017, Zahl 531-2016-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor.

Umwidmung Grundstück

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
UGe (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
UGe (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie
ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

weitere Grundstücke

gesamt (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 7091 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1587 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 5504 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4090 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3001 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2503 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)
von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13m²) von Kerngebiet § 40 (3)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)
271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4588 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)
in
Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende hat hierzu unsere Raumplanerin, Frau Ing. Claudia Schönegger von Terra Cognita, eingeladen, welche die Widmungsplanänderungen mittels Beamer im Detail erklärt.

Der 6-seitige Beschlussvorschlag wird nach einstimmiger Befürwortung nicht mehr verlesen, der Sachverhalt wird jedoch auf Bitte der Vorsitzenden von GR Andreas Schmid erläutert. Die Vorsitzende informiert zudem, dass es für die Anrainer und die GR-Mitglieder eine Projektvorstellung gegeben hat.

Im Zuge der anschließenden Diskussion wird die automatische Genehmigung der oberirdischen Stellplätze beim Townhouse II kritisiert, wobei Vzbgm. Aufschnaiter Folgewirkungen befürchtet. Hierauf erklärt GR Schmidt, dass es den zweiten Teil vom Townhouse gar nicht gäbe, wenn man dafür keine Sondergenehmigung gemacht hätte, da die Bauwerber aufgrund der relativ kleinen Räumlichkeiten keine Geschäfte gefunden hätten, die sich dort ansiedeln wollten. Frau Ing. Schönegger merkt an, dass sich das Townhouse II nicht komplett auf Stelzen befindet.

GR Mosser kann den Beschlussvorschlag nicht befürworten, da für die Tiefgaragenein- und Ausfahrt in der Salzburger Straße noch keine Genehmigung vom Baubezirksamt vorliegt, worauf die Vorsitzende erklärt, dass die beidseitige Nutzung mit Fertigstellung der Nordtangente möglich sein wird.

Er vermisst ein verkehrstechnisches Gutachten und findet es äußerst bedenklich, den ganzen Verkehr über die Brixentaler Straße abzuwickeln, allein schon wegen der Musikschule und dem von Kindern stark frequentierten Schulweg.

Dieser Meinung schließen sich Vzbgm. Aufschnaiter, GR Kayahan Kaya, GR Dr. Taxacher, GR Jasmin Rentenberger sowie GR-Ersatzmitglied Thomas Embacher an.

Die Vorsitzende und GR Schmidt entgegnen, dass es sehr wohl ein Verkehrsgutachten gibt, welches besagt, dass sich die Verkehrsfrequenz von 700 auf 756 Autos pro Stunde erhöhen wird, was eine Zunahme von nicht einmal 10 % zur jetzigen Situation bedeuten würde.

Zudem ist dies keine Dauerlösung, sondern lediglich bis zur Bewilligung seitens der Bezirkshauptmannschaft gedacht.

GR Dr. Taxacher hat keine Einwände gegen die Baumassendichte, kritisiert allerdings, dass die Ausführung von Townhouse I und II dem Raumordnungskonzept widerspreche. Außerdem hat er Bedenken hinsichtlich der Lärmentwicklung in der Wohnanlage bei den überbauten Gebäudeteilen und bemängelt, dass vor Erlassung des Bebauungsplanes kein Vertrag über die Stadtparknützung vorliegt, da sich üblicherweise die Wohnbauträger bei den Kosten für die Spielplätze im öffentlichen Raum beteiligen. Er kann die Geschwindigkeit, mit der das Projekt im Ausschuss behandelt wurde ohnehin nicht nachvollziehen und beanstandet, dass er keine ausreichenden Unterlagen erhalten hat.

Hierauf entgegnet Frau GR Schimanek, dass sie sehr wohl alle wichtigen Unterlagen bekommen habe und laut den Ausschuss-Protokollen geht hervor, dass GR Dr. Taxacher genug Fragen gestellt hat. Für sie sei jedoch unklar, wie damals darüber abgestimmt werden konnte, wenn das Townhouse I dem Raumordnungskonzept nicht entsprochen habe. Dies müsste man abklären, wobei GR Carmen Schimanek vom Projekt Fischerfeld positiv überzeugt ist.

GR Christian Kovacevic meint, dass man Townhouse I und II als Ganzes betrachten sollte, daher ist für ihn dieselbe Bauweise sehr wohl vertretbar. Dadurch könne auch günstiges Wohnen angeboten werden.

GR-Ersatzmitglied Thomas Embacher bedauert, dass hier kein Eigentum für WörglerInnen in Form von Mietkaufwohnungen geschaffen wird.

GR Kayahan Kaya beanstandet, dass es am Gelände keinen Spielplatz geben soll, da einzelne Spielgeräte nicht ausreichen werden, denn für ihn stellt ein Spielplatz einen Ort der Begegnung dar, worauf die Vorsitzende entgegnet, dass der Park dafür wohl ausreichen sollte.

Die Vorsitzende kommt nochmals auf den Vorwurf von GR Dr. Taxacher bezüglich mangelnder Unterlagen zurück und betont, dass er diese sicher bekommen hätte, wenn sie eingefordert worden wären.

GR Andreas Schmidt bringt ein, dass GR Dr. Taxacher erst gestern die Unterlagen angefordert habe, weshalb er ihn auf heute wegen der aktuellsten Unterlagen von Frau Ing. Schönegger verwiesen hat.

Hierauf kritisiert GR Dr. Taxacher, dass er bereits zur Präsentation im Tagungshaus keine Unterlagen vom Amt erhalten habe, worauf die Vorsitzende erklärt, dass man dies in Zukunft ändern werde.

Vzbgm. Hubert Aufschnaiter bringt vor, dass er ebenso noch auf Unterlagen warte, worauf die Vorsitzende meint, dass die Unterlagen im Ausschuss wohl vollständig gewesen sein sollten und man dies aber auch im Vorfeld hätte ansprechen können.

GR Andreas Schmidt betont, dass man jederzeit die gewünschten Unterlagen vom Technikausschuss haben könne, es hat allerdings zwischenzeitlich immer wieder Änderungen dabei gegeben.

GR Dr. Pertl kann der allgemeinen Kritik von GR Dr. Taxacher u. a. auch bezüglich der mangelnden Unterlagen nicht folgen und sieht auch bezüglich der Ausfahrt in die Salzburger Straße kein Problem, denn für stadteinwärts fahrende Fahrzeuge würde die Busbucht als Beschleunigungsstreifen für die Ausfahrt dienen.

Abschließend informiert die Vorsitzende noch kurz über die das „Betreute Wohnen“ für behinderte Menschen, welches auf Anfrage von Wörgler BürgerInnen von ihr und Frau GR Schimanek forciert wurde.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde vom 24.02.2017, Zahl 531-2016-00009 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor.

Umwidmung Grundstück

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)**271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)****von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2 in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)****von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Kerngebiet § 40 (3)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 393 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)****von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2 in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)****von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****sowie****ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/35 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)****von Kerngebiet § 40 (3)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****weitere Grundstücke****gesamt (laut planlicher Darstellung)****271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)****von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2 in**

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

gesamt (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 7091 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 17

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1587 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

UGe (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 5504 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4090 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3001 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

EG u. 1. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Kerngebiet § 40 (3)

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2503 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkanlage

sowie

ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)

von Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen iVm. § 43 (7) standortgebunden, Festlegung Zähler: 2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)*sowie***ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13 m²)****von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)***sowie***ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 13m²) von Kerngebiet § 40 (3)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)***sowie***ab 2. OG (laut planlicher Darstellung)****271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 4588 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****in****Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen**Ja 15 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0****8.2. Antrag Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 271/6, .386, 271/23, 271/24, 271/17, 271/18, 271/19 und. 291 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld****Sachverhalt:**

Im Zuge der Projektierung Neubau Fischerfeld wurde eine Grundstücksaufteilung vorgenommen in einen Bereich für Wohnbebauung durch die Alpenländische Heimstätte und einen weiteren Bereich für eine Nutzung durch die WIST.

Der von der WIST genutzte Teilbereich des Gst. 271/6 wird aus der Gesamtfläche herausgeteilt und dafür ein eigenes Grundstück gebildet. Dieses Gst. bedarf einer geänderten Widmung, da darauf keine Wohnbebauung erfolgen soll.

Es betrifft daher die Änderung des Flächenwidmungsplanes, im Wesentlichen das neu zu bildende Grundstück für die WIST, das von derzeit Gemischtes Wohngebiet in Kerngebiet gewidmet werden soll. Die weiteren Widmungen betreffen lediglich Anpassung an die geänderte digitale Katastralmappe um parzellenscharfe Widmungen zu erhalten.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Ca € 700,--	N	J


(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Flächenwidmungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(28.2.2017):

1/030-7289(einm.Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 22.02.2017, Zahl 531-2017-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor

Umwidmung Grundstück

gesamt (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Kerngebiet § 40 (3)

weiterer G r u n d s t ü c k

gesamt (laut planlicher Darstellung)

.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwen-

dungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung)

.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)

von Freiland § 41

in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstücke

271/17 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

271/18 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

271/19 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

271/23 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 7 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

271/24 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

sowie

271/24 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Kerngebiet § 40 (3)

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstücke

271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1524 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3)

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

Die Vorsitzende lässt auch hier wiederum darüber abstimmen, ob auf das Verlesen des Beschlussvorschlages verzichtet werden kann, dem alle Anwesenden zustimmen. Anschließend verliert GR Schmidt wiederum den Sachverhalt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt die Vorsitzende darüber abstimmen.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vom 22.02.2017, Zahl 531-2017-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Wörgl vor

Umwidmung Grundstück

gesamt (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)

in

Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)

sowie

ab 1. OG (laut planlicher Darstellung)

.291 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2) in

Kerngebiet § 40 (3)

weitere Grundstücke

gesamt (laut planlicher Darstellung)

.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)

von Freiland § 41

in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)**.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)****von Freiland § 41****in****Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)****sowie****ab 1. OG (laut planlicher Darstellung)****.386 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 6 m²)****von Freiland § 41****in****Kerngebiet § 40 (3)****weitere Grundstücke****271/17 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****in****Wohngebiet § 38 (1)****weitere Grundstücke****271/18 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 3 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38****(2)****in****Wohngebiet § 38 (1)****weitere Grundstücke****271/19 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****in****Wohngebiet § 38 (1)****weitere Grundstücke****271/23 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 7 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38****(2)****in****Wohngebiet § 38 (1)****weitere Grundstücke****271/24 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38 (2)****in****Wohngebiet § 38 (1)****sowie****271/24 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 2 m²) von Kerngebiet § 40 (3)****in****Wohngebiet § 38 (1)****weitere Grundstücke****271/6 KG 83020 Wörgl-Kufstein (70531) (rund 1524 m²) von Gemischtes Wohngebiet § 38****(2)****in****Kerngebiet § 40 (3)**

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 6 Enthaltung 0 Befangen 0

8.3. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes Fischerfeld im Bereich der Gste. .386, 271/6, 271/35, 271/3, 271/5, 271/29 (KG Wörgl-Kufstein) Fischerfeld - WIST, Alpenländische Heimstätte

Sachverhalt:

Der gemeinnützige Verein Wirtschaftshilfe für Studenten (WIST) ist Grundeigentümer der Grundstücke .386, 271/3, 271/6 und 271/35 (KG Wörgl-Kufstein) mit einer Gesamtfläche von ca. 9.946 m².

Gemeinsam mit der Alpenländischen Heimstätte, welche von der WIST ein Baurecht bekommen hat, wurde von den Architekturbüros Moritz/Haselsberger und Adamer/Ramsauer ein Projekt für diese Grundstücke entwickelt. Dieses Projekt, welches jetzt im Entwurf vorliegt, wurde in mehreren Terminen mit der Stadtgemeinde Wörgl und dem Raumplanungsbüro abgestimmt.

Im Wesentlichen sind folgende Gebäude geplant:

Townhouse II (Baurecht Alpenländische Heimstätte)

auf der GP .386 KG Wörgl-Kufstein (529 m²)

- Wohngebäude (E+4) mit insgesamt 11 Wohneinheiten
ähnlich dem Townhouse I an der Salzburger Straße mit Parkplätzen im EG

Wohnpark im Fischerfeld (Baurecht Alpenländische Heimstätte)

auf der GP 271/6 KG Wörgl-Kufstein (7.496 m²)

davon sind 3.076 m² als allgemeine Parkfläche ausgewiesen
bestehend aus:

- **Wohngebäude Stiege 1,2** (E+4)
mit insgesamt 28 Wohneinheiten (Mietwohnungen)
- **Wohngebäude Stiege 3,4,5** (E+4)
mit insgesamt 40 Wohneinheiten (Mietwohnungen)
- **Wohngebäude Stiege 6** (E+3)
mit insgesamt 16 Wohneinheiten für betreutes Wohnen

WIST und LMS (Gemeinschaftsprojekt der Volkshilfe und der Stadtgemeinde Wörgl)

auf der GP 271/3 KG Wörgl-Kufstein (1921 m²) Grundeigentümer WIST

Gebäude (E+3) an der Brixentaler Straße mit gemischter Nutzung

UG: Ladehof, Werkstatt und Lager

EG: Café und Verkaufsraum Volkshilfe

OG 1 Veranstaltungssaal mit Foyer, Büros für die Volkshilfe

OG 2 +OG 3 Musikschule und Proberaum der Stadtmusikkapelle Wörgl

Für alle Gebäude ist eine gemeinsame Tiefgarage (eingeschossig ca. 130 Stellplätze) vorgesehen.

Die geplante Verkehrserschließung inkl. Zufahrt Tiefgarage und Zufahrt Feuerwehr erfolgt von der Salzburger Straße sowie von der Brixentaler Straße.

Ein Fuß- und Radweg verbindet die beiden Straßen und teilt das Fischerfeld in einen bebauten und einen unbebauten Teil, der als öffentliche Parkfläche ausgewiesen wird. An der Salzburger Straße soll die schon lange geplante Bushaltestelle im Bereich des Townhouses I + II umgesetzt werden.

Der nun vorliegende Bebauungsplan vom Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG ermöglicht nur die Umsetzung des städtebaulichen Entwurfes und legt auch die Kriterien hinsichtlich der architektonischen Qualität (Fassadengestaltung und Fassadenbegrünung usw.) fest.

Durch die Festlegung der Außenmaße der einzelnen Baukörper und der zugehörigen absoluten Gebäudehöhe ist gewährleistet, dass die Baumassendichte nicht erhöht und der Park nicht überbaut werden kann.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

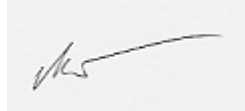
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Bebauungsplan
Erläuterungsbericht

Stellungnahme FC(20.2.2017):

1/030-7289(einmalige Beratungs- und Planungskosten): Die beantragten Mittel sind budgetiert und stehen noch ausreichend zur Verfügung.



Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.02.2017, Fischerfeld, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Diskussion:

GR Andreas Schmidt verliest den Sachverhalt, worauf die Vorsitzende um Wortmeldungen bittet:

GR Götz befindet das gesamte Projekt nicht absolut schlecht, allerdings die Lösung mit der alleinigen Aus- und Einfahrt über die Brixentaler Straße bezeichnet er als unausgegoren. Ebenso kann sich die Grüne Fraktion mit dem fehlenden Spielplatz für 84 Wohneinheiten nicht anfreunden, denn so groß sei der Park dann auch wieder nicht. Außerdem stören ihn die Parkplätze im

Erdgeschoß beim Townhouse II, wozu die Grünen schon beim Townhouse I nicht zugestimmt haben und es fehlen zudem jegliche Zahlen und Schätzungen sowie Detailinfos zur Musikschule. Die Grünen hätten sich einfach mehr erwartet und werden daher zum Bebauungsplan nicht zustimmen.

Die Vorsitzende erklärt, dass bezüglich der geplanten Musikschule selbstverständlich noch Einiges besprochen werden müsse.

GR-Ersatzmitglied Thomas Embacher bezeichnet es als fraglich, dass ein so großes Projekt in nur einer Sitzung beschlossen werden soll und stimmt daher dem Antrag nicht zu.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt die Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abschließend bedankt sich die Vorsitzende bei Frau Ing. Schönegger für ihr Kommen und verabschiedet sich.

Beschluss mit Abstimmung:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 28.02.2017, Fischerfeld, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ungeändert beschlossen

Ja 13 Nein 8 Enthaltung 0 Befangen 0

8.4. Antrag Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gst. 12 und .7 (KG Wörgl-Rattenberg) Augasse - Kröll Franz

Sachverhalt:

Herr Kröll Franz möchte im südlichen Bereich des Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg (Augasse) die bestehenden Garagen abreißen, die Bäume entfernen und ein Gebäude mit 5 Wohnungen errichten. Das vom Büro Lebeda geplante Gebäude soll direkt an den Bestand angebaut werden. Die Abstände zum südlichen Nachbar und zum Öffentlichen Wassergut (Wörgler Bach) betragen jeweils 4 m. Im Erdgeschoss sind 10 Stellplätze ausgewiesen. Die Höhe des Gebäudes ist mit 12,5 m angegeben. Ein Untergeschoss ist nicht vorgesehen. Das Grundstück 12 soll im Zuge der Genehmigung geteilt werden, wobei das neue Grundstück eine Größe von 276 m² hätte. Die Baumasse, bezogen auf das Grundstück, soll ca. 8,0 lt. Planer betragen.

Herr Kröll hat ein ähnliches Projekt im Jahr 2014 von Kreativbau erstellen lassen, über welches im Stadtentwicklungsausschuss vom 21.10.2014 und Verkehrsausschuss vom 10.03.2015 berichtet wurde. Das Projekt (mit Stellplätzen im UG und Autolift) wurde damals vom Verkehrsausschuss einstimmig abgelehnt.

Zwar ist man dem Kritikpunkt des Bauamtes gefolgt und hat das Gebäude nicht an das bestehende Waschhaus angebaut, an der grundsätzlichen Problematik der Stellplätze und der Zu- u.

Abfahrt hat sich jedoch nichts geändert. Es wurde sogar im neuen Projekt auf ein UG verzichtet. Somit kann der Nachweis über die erforderlichen Stellplätze (Bestand und Neubau) nicht erfüllt werden.

Grundsätzlich ist eine Verdichtung im innerstädtischen Bereich zu begrüßen. Im konkreten Fall ist der Bestand in die Gesamtbeurteilung miteinzubeziehen. Auf Grund dieses Umstandes können die infrastrukturellen und städtebaulichen Erfordernisse nicht erfüllt werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Jahr 2016

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Jahr 2017

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 500,00	N	J

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Sachverhalt neu (07tech250117):

Der Bebauungsplan Kröll im Bereich Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg wurde mit 03.11.2016 beschlossen. Innerhalb der Auflagefrist wurden Stellungnahmen zum Bebauungsplan abgegeben. Es ist daher der Bebauungsplan neuerlich zu behandeln.

In der Stellungnahme wenden die Nachbarn ein, dass deren Liegenschaften unmittelbar an das Gst. 12 KG Wörgl-Rattenberg angrenzen. Aus den vorliegenden Unterlagen ist zu entnehmen, dass durch das geplante Gebäude mit nachteiligen Auswirkungen auf die angrenzenden Grundstücke zu rechnen ist.

Das zu errichtende Gebäude soll 4-geschossig ausgebaut werden, womit einerseits dem Ortsbild geschadet werde und andererseits das bestehende Gebäude niedriger wäre als das geplante.

Es sei daher sinnvoller, dass Bestandsgebäude aufzustocken und anstelle dessen das geplante Gebäude niedriger auszuführen. Zudem wurde zum Straßenraum hin eine Baufluchtlinie gezogen, die den Straßenraum unnötig einengt und eine Gebäudeecke an den Straßenrand heranrückt.

Im Bebauungsplan ist nicht dargelegt, dass im Erdgeschoss diese Gebäudeecke nicht an den Straßenraum heranrücken darf.

Es soll daher die Kritik aufgenommen werden und der Bebauungsplan betreffend die Höhenzonierung und den Verlauf der Baufluchtlinie zur Straße hin abgeändert werden.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Es wird dem Ausschuss empfohlen, mit dem Bauwerber über die vorgeschlagene Abänderung (Aufstockung des Bestandes) anstelle einer Errichtung eines eigenen Baukörpers auf einer neu gebildeten Parzelle zu diskutieren.

Sollte dies seitens des Ausschusses nicht gewünscht werden, wird empfohlen, auf alle Fälle die Absicherung des Straßenraumes im Bebauungsplan und die vertragliche Vereinbarung bzgl. Abtretung des Gehsteiges zu fixieren.

Sachverhalt neu (08tech020217):

Am 18.01.2017 wurde vom Architekturbüro Lebeda nach Rücksprache mit dem Bauherrn der Antrag gestellt, den Bebauungsplan vom 11.10.2016, der im Gemeinderat vom 03.11.2016 beschlossen wurde, in 2 Punkten abzuändern (siehe Anlage).

1. Durchgehend gerade Baufluchtlinie beim Neubau (straßenseitig)
2. Zusätzliches Geschoss beim Bestandsgebäude

Aus diesem Grund konnte dieser Antrag nicht auf die Tagesordnung des Ausschusses für Technik vom 25.01.2017 aufgenommen werden.

Da die Begradigung der Bauflucht eine Verbesserung darstellt, wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG damit beauftragt, die Baufluchtlinie im Bebauungsplan wunschgemäß abzuändern.

Somit ist gewährleistet, dass rechtlich nicht die Möglichkeit besteht, im Erdgeschoss den geplanten Gehsteig zu überbauen.

Das 3. Obergeschoss muss gleich wie die unteren Geschosse ausgeführt werden (schräge Wand) da die geplante Ausführung lt. TBO nicht als Erker gilt.

Dem Wunsch, die Anzahl der Geschosse von 3 auf 4 im Bestand zu erhöhen, wurde nicht entsprochen.

Stellungnahme Stadtbauamt:

Seitens des Bauamtes wurde darauf hingewiesen, dass die zusätzlich erforderlichen Stellplätze für den geplanten Neubau auf dem Grundstück nicht nachgewiesen werden können.

Im Zuge der Neuberechnung der Stellplätze musste vom Bauamt festgestellt werden, dass es für das Bestandsgebäude kein Ansuchen um eine Nutzungsänderung für das Nagelstudio im Erdgeschoss gibt.

Auch für die Gp. 606/3 (KG Wörgl-Kufstein), auf der 4 Stellplätze vorgesehen sind, gibt es kein Bauansuchen.

Die im Projekt geplante Anordnung der Stellplätze direkt an der Augasse, ist im Hinblick auf das Verkehrsaufkommen verkehrstechnisch sehr problematisch. Ein entsprechendes Gutachten vom Verkehrsplaner wird von Seiten des Bauamtes für das Bauverfahren in Auftrag gegeben.

Die angedachte Anordnung der Stellplätze auf den derzeitigen Grünflächen im Bestand wird vom Bauamt abgelehnt.

Durch die geplante Grundteilung gilt der Gebäudekomplex nicht mehr als Wohnanlage und es ist kein Kinderspielplatz mit Nebeneinrichtungen (wie in der TBO vorgesehen) erforderlich.

Durch die Grundteilung wird auch verhindert, dass in späterer Folge ein Abbruch und Neubau mit den entsprechenden Stellplätzen im Untergeschoss erfolgen kann.

Sachverhalt neu (09tech080317):

Der Bebauungsplan im Bereich der Gp. 12 KG Wörgl-Rattenberg wurde nach der 1. Auflage wie folgt geändert:

Die Baufluchtlinie zur Augasse hin wurde begradigt und somit in der Lage verändert. Die Straßenfluchtlinie wurde an die Baufluchtlinie angeglichen.

Der geänderte Bebauungsplan wurde in verkürzter Auflage vom 17.2.2017 bis 3.3.2017 kundgemacht. Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind wiederum zwei Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Berta Mayer vom 20.2.2017

Stellungnahme Leni Scharnagl vom 20.2.2017.

Beide inhaltlich gleich lautenden Stellungnahmen führen aus:

Durch den Bebauungsplan wird eine neue Bauparzelle in der Größe von ca. 300 m² gebildet. Dieser Bauplatz soll mit einem Bauwerk von 4 oberirdischen Geschossen bebaut werden. Das 1. oberirdische Geschoss wird nicht für Wohnzwecke, also hochwertig genutzt, sondern als Ersatz für die fehlenden Abstellplätze. Bei einem anderen Bauwerber im innerstädtischen Bereich wurde eine solche gewünschte Nutzung nicht genehmigt.

Der Bebauungsplan sieht vor, dass der nördliche Bauplatz eine geringere Bauhöhe ermöglicht, als der südliche. Eine abfallende Höhenstaffelung von Süd nach Nord ist in Bezug auf die Besonnung nachteilig.

Das bestehende Mehrfamilienwohnhaus (auch im Besitz des Bauwerbers) könnte aufgestockt und somit der gewünschte Wohnraum geschaffen werden (das auf der östlichen Bachseite gelegene Bank Austria Haus hat auch eine Bebauung mit 4 oberirdischen Geschossen) und würde das Ortsbild bei weitem nicht so stören, wie dieser mächtige Bau mit 4 Geschossen und einer Höhe von 12,5 m auf diesem kleinen Platz (keine ausgewiesene Kernzone).

Außerdem sollte auch, und darum ersuchen wir höflich, das Erscheinungsbild der vorhandenen Bebauung (Bauernhaus mit Zuhaus, Streuobstwiese..) in der doch immer wieder vielzitierten Bauernstadt berücksichtigt werden.

Anlagen:

Berichte Ausschüsse Stadtentwicklung und Verkehr (2014/15)

Orthofoto

Projekt Büro Lebeda (EG, 1. OG, 2. OG, Ansichten, Schnitte)

Bebauungsplan vom 02.02.2017

Erläuterungsbericht vom 02.02.2017

Stellungnahmen Nachbarn

Neuberechnung PKW-Stellplätze

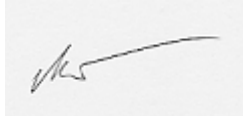
Stellungnahme FC (11.10.2016):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2016 stehen keine Mittel mehr zur Verfügung. Mangels Bedeckungsvorschlag kann keine positive Stellungnahme erteilt werden.



Stellungnahme FC (08.02.2017):

1/030-7289 (einmalige Beratungs- und Planungskosten): Für das Jahr 2017 stehen noch ausreichend Mittel zur Verfügung.



Beschlussvorschlag (06gr031116):

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 12 (Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch vom 04.11.2016 bis 02.12.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Geänderter Beschlussvorschlag (08qr150217):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 03.11.2016 den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 12 (KG Wörgl-Rattenberg) zur Gänze laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Terra Cognita Claudia Schönegger KG durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Stellungnahme Berta Mayer	vom 01.12.2016	lt. Anlage
Stellungnahme Lena Scharnagl	vom 01.12.2016	lt. Anlage
Stellungnahme Firma Horngacher	vom 01.12.2016	lt. Anlage

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben.

Da die Begradigung der Bauflucht eine Verbesserung darstellt, wurde das Raumplanungsbüro Terra Cognita Claudia Schönegger KG damit beauftragt, die Baufluchtlinie im Bebauungsplan wunschgemäß abzuändern.

Somit ist gewährleistet, dass rechtlich nicht die Möglichkeit besteht im Erdgeschoss den geplanten Gehsteig zu überbauen.

Das 3. Obergeschoss muss gleich wie die unteren Geschosse ausgeführt werden (schräge Wand) da die geplante Ausführung lt. TBO nicht als Erker gilt.

Dem Wunsch die Anzahl der Geschosse von 3 auf 4 im Bestand zu erhöhen, wurde nicht entsprochen.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016-TROG 2016, LGBl.Nr. 101, den von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten und geänderten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines Ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich des GSt. 12 KG Wörgl-Rattenberg durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG geänderten Entwurfes vom 30.01.2017 im Bereich des GSt. 12 KG Wörgl-Rattenberg gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Beschlussvorschlag (09qr300317):

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 2.2.2017, Zahl BBPL GP 12 Augasse, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme Berta Mayer	vom 20.02.2017	lt. Anlage
Stellungnahme Leni Scharnagl	vom 20.02.2017	lt. Anlage

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Stellungnahmen beziehen sich auf die Höhe des Bauwerkes, das als Stellplatz minderwertig genutzte Erdgeschoß sowie auf das Erscheinungsbild zum vorhandenen Baubestand.

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht jedoch den rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Belangen, sodass eine Änderung nicht erforderlich ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 2.2.2017, Zahl BBPL_GP 12 Augasse, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

Diskussion:

Die Vorsitzende fragt nach, ob es hierzu noch Fragen oder Anmerkungen zu diesem Antrag gibt, welcher bereits das dritte Mal den Gemeinderat beschäftigt, was nicht der Fall ist.

Somit wird darüber abgestimmt.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl hat in seiner Sitzung vom 15.02.2017 die Auflage des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes vom 2.2.2017, Zahl BBPL GP 12 Augasse, durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:

Stellungnahme Berta Mayer vom 20.02.2017 lt. Anlage

Stellungnahme Leni Scharnagl vom 20.02.2017 lt. Anlage

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl mit nachfolgender Begründung den Stellungnahmen keine Folge zu geben:

Die Stellungnahmen beziehen sich auf die Höhe des Bauwerkes, das als Stellplatz minderwertig genutzte Erdgeschoß sowie auf das Erscheinungsbild zum vorhandenen Baubestand.

Der vorliegende Bebauungsplan entspricht jedoch den rechtlichen Rahmenbedingungen in allen Belangen, sodass eine Änderung nicht erforderlich ist.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl gemäß § 66 Abs. 4 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des von Terra Cognita Claudia Schönegger KG vom 2.2.2017, Zahl BBPL_GP 12 Augasse, ausgearbeiteten Bebauungsplanes.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8.5. Antrag Übernahme einer Teilfläche des Gst. 107/3 KG Wörgl-Kufstein ins öffentliche Gut (EZ 244)

Sachverhalt:

Im Bereich des Gst. 107/3 KG Wörgl-Kufstein (ehemalige Liegenschaft Sauggashaus) wurden im Zuge des Verkaufes der Liegenschaft an Günther Ladstätter Grundstücksbereinigungen durchgeführt, die den öffentlichen Weg betreffen.

Im Zuge der Grundstücksbereinigung wurde eine Teilfläche der Grundparzelle 107/3 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 259 m² herausgeteilt und soll dem Grundstück 1049/3 zugeschlagen werden. Das Grundstück 1049/3 befindet sich im öffentlichen Gut Stadtgemeinde Wörgl und bildet die öffentliche Straße. Durch die Zuschreibung dieser Teilfläche im Ausmaß von 259 m² kann die öffentliche Straße vor der Bahnunterführung verbreitert werden und besteht die Möglichkeit darauf einen Geh- und Radweg zu errichten.

Der Gemeinderat soll daher die Übernahme dieser Teilfläche ins öffentliche Gut beschließen. Gleichzeitig sollte auch diese Teilfläche der Gp. 107/3 im Ausmaß von 259 m² zur Gemeindestraße erklärt werden und dem Gemeingebrauch gewidmet werden.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
keine	keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Vermessungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Teilfläche 1 des Gst 107/3 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 259 m² gemäß Vermessungsplan der Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 16.9.2016, GZ 708/2016GT, ins öffentliche Gut in EZ 244 übernommen wird. Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 des Gst 107/3 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 259 m² zur Gemeindestraße erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Teilfläche 1 des Gst 107/3 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 259 m² gemäß Vermessungsplan der Trigonos Wörgl ZT GmbH vom 16.9.2016, GZ 708/2016GT, ins öffentliche Gut in EZ 244 übernommen wird. Gleichzeitig wird die Teilfläche 1 des Gst 107/3 KG Wörgl-Kufstein im Ausmaß von 259 m² zur Gemeindestraße erklärt und dem Gemeingebrauch gewidmet.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

9. Angelegenheiten des Beirates der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG

9.1. Antrag Finanzierung und Investitionen der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG 2017

Sachverhalt:

In der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden wesentliche Gebäudemaßnahmen und Bauprojekte für die Stadtgemeinde Wörgl abgewickelt.

Für den laufenden Betrieb (Bedienung des Kredites Volksschule) wird ein Liquiditätsbedarf in der Höhe von € 249.000,00 prognostiziert (Basis Tilgungsplan vom 02.09.2008).

Derzeit sind folgende Projekte von der Stadtgemeinde Wörgl beauftragt:

PSZ – Brandschutzgutachten NMS 1, NMS 2, SPZ, SH, Rest	€ 7.250,00 exkl. USt.
PSZ – NMS 1 Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 125.000,00 exkl. USt.
PSZ – NMS 2 Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 100.000,00 exkl. USt.
PSZ – SPZ Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 95.000,00 exkl. USt.
PSZ – SH Brandschutzmaßnahmen lt. FB 2015	€ 60.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Zugangsbereich barrierefrei	€ 10.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Nordseitige Fenstersanierung 1.+2.OG	€ 125.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Bauamt 2 Büros sanieren Baumaßnahmen	€ 5.000,00 exkl. USt.
Stadtamt – Direktion Erneuerung Decke/Licht	€ 5.000,00 exkl. USt.
<u>Stadtamt – Stockwerkseingangstüren 1.+2.OG, Eingang 15</u>	<u>€ 60.000,00 exkl. USt.</u>
Summe	€ 592.250,00 exkl. USt.

Der o.g. Liquiditätsbedarf für das Geschäftsjahr 2017 soll wie folgt abgedeckt werden:

Alle Förderungen werden umgehend in die KG als Eigenmittel eingebracht.

Erwartete Landesförderung	€ 82.600,00 **)
Einnahmen aus Vermietung (netto)	€ 116.000,00 *)
<u>Einlage für Annuitäts- und Projektzuschuss</u>	<u>€ 160.000,00 *)</u>
Summe	€ 276.000,00

*) vorgesehen im OH 2016 der Stadtgemeinde unter „Miete an KG“

***) exkl. allfällige Förderungen

Die vorgesehene Einlage für den Annuitätendienst und Projektabwicklung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG erfolgt aus dem OH der Stadtgemeinde Wörgl 1/211-700.

Die Finanzierung der o.a. Projekte erfolgt aus den Eigenmittelreserven der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Finanzierungs- und Investitionsplan 2017

Stellungnahme FC (03.03.2017):

1/211...263/700(Gebäudemieten KG): Die beantragten Mittel sind im OH budgetiert.



Beschlussvorschlag Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2017 in Höhe von gesamt € 160.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€160.000,00		€160.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

Beschlussvorschlag Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG beschließt die Umsetzung o.a. Investitionen in der Höhe von € 592.250,00 sowie beiliegenden Finanzierungsplan und beantragt bei der Stadtgemeinde Wörgl Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2017 in der Höhe von gesamt € 160.000,00.

Die Zuführung soll quartalsweise wie folgt erfolgen:

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€160.000,00		€160.000,00

Diese wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht.

Keine Diskussion

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den beiliegenden Finanzierungsplan zur Kenntnis und beschließt die Mittel aus dem OH für die Finanzierung (Einlage) der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG im Jahr 2017 in Höhe von gesamt €160.000,00 freizugeben.

Die Zuführung erfolgt quartalsweise wie folgt,

	OH	AOH	Summe
1.März	€ 10.000,00		€ 10.000,00
1.Juni	€ 60.000,00		€ 60.000,00
1.Juli	€ 90.000,00		€ 90.000,00
Summe	€160.000,00		€160.000,00

und wird als Einlage in die Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG eingebracht. Allfällig erhaltene Förderungen aus Projekten der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG werden dieser unverzüglich zugeführt.

ungeändert beschlossen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

10. Angelegenheiten der Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrhaus

10.1. Bericht Neubau Feuerwehrhaus Wörgl Entscheidung Auftragsvergabe Sanktionsbeschluss

Sachverhalt:

In der Arbeitsgruppe Neubau Feuerwehrhaus wurde mit Herrn RA Dr. Herbert Schöpf, welcher von der Stadtgemeinde bereits mit dem Auftrag als vergebende Stelle betraut wurde, mögliche Abwicklungsmodelle diskutiert.

Es haben sich letztlich 2 Abwicklungsmodelle für die Realisierung herausgestellt.

Zum einen die Vergabe des Gesamtprojektes an einen Totalunternehmer (Planung und Errichtung) und zum anderen die Vergabe der Planungsleistungen (Architektur inkl. Fachplanung) an einen Generalplaner mit nachfolgender Beschaffung der Ausführungsgewerke (Bauleistungen) durch einen Generalunternehmer oder im Rahmen der Vergabe der einzelnen Gewerke als Lose.

In einem weiteren Termin wurde RA Dr. Schöpf gebeten, die Vor- und Nachteile dieser beiden Abwicklungsmodelle darzustellen und eine Empfehlung abzugeben.

Herr Dr. Schöpf empfiehlt in seinem Schreiben vom 10.2.2017 für die Realisierung des Feuerwehrhauses eine Trennung der Planungsleistungen von den Bauleistungen und somit die Beauftragung eines Generalplaners.

Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
Derzeit keine		

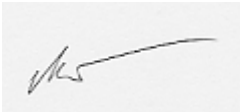
(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Anlagen:

Schreiben RA Dr. Schöpf vom 10.2.2017

Stellungnahme FC(22.2.2017):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, für die Realisierung des neuen Feuerwehrhauses eine getrennte Vergabe von Planungs- und Bauleistungen. Die Planungsleistungen sollen an einen Generalplaner übergeben werden. Die Entscheidung über die Form der Beauftragung der Bauleistungen (GU- oder Einzelvergaben) wird nach Abschluss der Planungsleistungen des Generalplaners erfolgen.

Diskussion:

Die Vorsitzende weist vorab darauf hin, dass es sich lt. Hinweis von Herrn Vbgm. Mario Wiechenthaler hierbei um keinen Antrag, sondern um einen Bericht handle.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

Ja 19 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

11. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales

11.1. Antrag Änderung Wohnungsvergaberichtlinien der Stadt Wörgl 2017

Sachverhalt:

Es wurde ein Vorschlag für neue Wohnungsvergaberichtlinien erarbeitet. Der Gemeinderat wird ersucht diese geänderten Richtlinien zu genehmigen. Es ist zu bedenken, dass durch die Änderung dieser Kriterien auch das Wohnungsprogramm teilweise umprogrammiert werden muss.

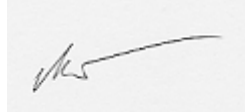
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
unbekannt		

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(30.3.2017):

Keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat genehmigt die lt. 07. Sitzung des Sozialausschusses am 16.03.2017 geänderten Wohnungsvergaberichtlinien.

Diskussion:

GR Christian Kovacevic erläutert kurz den Sachverhalt und geht insbesondere auf die einzelnen Änderungspunkte der Richtlinien ein.

Vzbgm. Hubert Aufschnaiter befindet die Nachschärfung der Richtlinien grundsätzlich gut, aber nach einem Vergleich mit anderen Gemeinden würde er und seine Fraktion speziell die Berücksichtigung von Pflegegeld im Punktesystem schon als wichtig betrachten, wobei auch andere Vorschläge der ÖVP nicht aufgenommen wurden, was er sehr bedauert.

GR Kovacevic erklärt, dass die Vorschläge der ÖVP im Ausschuss sehr wohl andiskutiert und geprüft wurden, allerdings waren einige davon bereits in den Richtlinien enthalten oder einfach nicht praxisrelevant, wie z. B. die Reihung der ersten 20 Wohnungswerber bei den Vergabesitzungen, wobei jeder Mandatar im Bürgerbüro Einsicht in die Wohnungsansuchen nehmen kann. Zudem hat es bis dato niemals einen Einspruch gegen die derzeitige Vorgehensweise gegeben.

Was die spezielle Berücksichtigung von Pflegebedürftigen betrifft, bedauert GR Kovacevic, dass dies schon wegen des fehlenden, dafür geeigneten Wohnungsangebotes nicht machbar ist. Man kann lediglich Menschen nach einem Unfall oder jene, mit erhöhtem Pflegebedarf bei der Antragstellung unterstützen, denn es gibt gute Fördermittel beim Land Tirol. Dies wurde jedoch bis dato im Bürgerservice ohnehin schon gemacht.

Vzbgm. Hubert Aufschnaiter fügt noch hinzu, dass dies jedoch in Kufstein sehr wohl möglich ist.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat genehmigt die lt. 07. Sitzung des Sozialausschusses am 16.03.2017 geänderten Wohnungsvergaberichtlinien.

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 3 Enthaltung 0 Befangen 0

12. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung

12.1. Antrag Junge Wörgler Liste, Ausbau von Spielgeräten für den Kindergarten Mitterhoferweg

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 15.12.2016 beantragt die Junge Wörgler Liste, den Außenspielbereich des Kiga Mitterhoferweg auf Grund der Erweiterung des Kindergartens im Jahr 2016 zu vergrößern.

Zurzeit befinden sich im Gelände eine Sandkiste (ca. 8 x 3m), eine Hang-Breitrrutsche, eine Doppelschaukel, ein Einzelrutschturm, ein Kombi-Kletter-Rutschturm und zwei Federwippgeräte.

Auf Eigeninitiative des Kiga Mitterhoferweg wurde bei einem spezialisierten Planungsbüro aus Lustenau eine Anfrage für eine komplette Neugestaltung durchgeführt. Hierbei würde rein die Konzepterstellung € 7.800,00 brutto kosten.

Seitens des Bauamtes wurde bei einer Spielgeräte-Firma ein Angebot für den Austausch der in die Jahre gekommenen Spielgeräte und eine Erweiterung des Spielplatzes angefordert (Planung kostenlos). Mit dieser Herstellerfirma verbindet uns eine langjährige Zusammenarbeit.

Der Austausch der bestehenden „alten“ Anlage würde inkl. Einbaukosten € 29.000,00 netto und eine Erweiterung der Anlage mit Einbau € 16.000,00 kosten.

Die meisten Geräte sind ca. 20 – 25 Jahre alt, wurden jährlich gewartet sowie repariert. Ein Austausch der Geräte wird jedoch auf Grund des Alters und der Abnutzung in den nächsten Jahren notwendig werden. Es müssen nicht alle Geräte auf einmal ausgetauscht werden, es können auch einzelne Geräte nach Bedarf ausgetauscht werden. Die Aufstellung von zusätzlichen Geräten erscheint sinnvoll aufgrund der Erweiterung des Kindergartens.

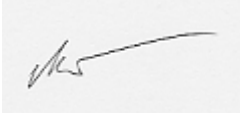
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N
€ 29.000,00 Austausch netto		
€ 16.000,00 Erweiterung netto	Keine	N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(24.1.2017):

Für das Jahr 2017 wurden hierfür keinerlei Mittel budgetiert.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung und/oder die Erweiterung des Außenspielplatzes KIGA Mitterhoferweg.

Beschlussvorschlag zur 9gr300317:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der 2 schadhaften Spielgeräte durch bereits vorhandene, lagernde, neue Spielgeräte, sowie die sukzessive Erweiterung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung.

Für 2017 sind bereits 2 zusätzliche neue, schon vorhandene Spielgeräte vorgesehen, sowie eine Sandkiste, deren Aufstellung der Bauhof übernimmt.

Diskussion:

GR Dr. Pertl verliert den Sachverhalt. Es gab hierzu ausführliche Diskussionen, wobei auch Herr Grießer hinzugezogen wurde. Nachdem der komplette Ausschuss der Meinung war, dass dieser Antrag aufgrund der hohen Kosten nie genehmigt würde, hat man diesen somit neu formuliert.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der 2 schadhaften Spielgeräte durch bereits vorhandene, lagernde, neue Spielgeräte, sowie die sukzessive Erweiterung in Abstimmung mit der Kindergartenleitung.

Für 2017 sind bereits 2 zusätzliche neue, schon vorhandene Spielgeräte vorgesehen, sowie eine Sandkiste, deren Aufstellung der Bauhof übernimmt.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

13. Antrag Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt Brixlegg - Angath" Festlegung für die Einreichdetailplanung

Sachverhalt:

Die unterfertigen Fraktionen des Gemeinderates stellen folgenden Antrag:

Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt „Brixlegg - Angath" Festlegung für die Einreichdetailplanung

1. Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Die Gemeinde Wörgl ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der Großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitte nur dann umsetzbar ist, wenn die Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt erfolgt.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des Generellen Projektes sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Die betroffenen Gemeinden wurden und werden in die Planungsschritte durch direkte Gespräche und durch gemeindeübergreifende Hochwasserplanungstreffs eingebunden. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

2. Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Ein Generelles Projekt ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehender Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt. Hierbei ist in den Schriftstücken und Plänen ein solcher Reifegrad erreicht, dass auf dieser Grundlage ein Einreichdetailprojekt ausgearbeitet werden kann.

Endergebnis eines Generellen Projektes bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW - zu erfolgen.

Die Festlegung gilt nicht nur für die technischen Details der endgültigen Ausführungsvariante, sondern auch für die Finanzierung sämtlicher im Wasserverband beteiligter Gemeinden und Infrastrukturträger sowie des Landes Tirol. Für die Stadtgemeinde Wörgl ist entscheidend, dass die zukünftige Finanzierung der für die Infrastruktur der Stadtgemeinde Wörgl erforderlichen Projekte und Maßnahmen, die die Stadtgemeinde Wörgl im Rahmen ihrer Aufgabe als Gemeinde zu errichten und abzuwickeln hat, nicht beeinträchtigt wird bzw. nicht eingeschränkt werden darf. Es ist daher unumgänglich, dass über die Höhe des Finanzierungs- und der Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am Hochwasserschutz "Unteres Unterinntal" im Vorfeld eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen ist. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes entstehenden Folgekosten.

Die Stadtgemeinde Wörgl besteht auch darauf, dass die bis jetzt angefallenen Planungs- und Projektkosten für einen gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz vom Land Tirol und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden und dass diese bisherigen Kosten nicht in das in weiterer Folge umzusetzende Hochwasserschutzprojekt eingerechnet werden. Des Weiteren besteht die Stadtgemeinde Wörgl darauf, dass im Falle eines Nichtzustandekommens eines Hochwasserschutzprojektes - ausgehend von den bisherigen Planungen - die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten, ebenfalls vom Land und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden.

Der Gemeinde Wörgl wurden die Unterlagen zum Generellen Projekt am 25. Jänner 2017 übergeben und den Mitgliedern des Gemeinderates am 20. Februar 2017 durch den von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol beauftragten Generalplaner ARGE UUI DonauConsult-ILF vorgestellt.

3. Grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes. Die Gemeinde Wörgl stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Renaturierungsprojektes über die gesamte Länge lt. dem ursprünglichen Projekt

- Erforderliche Pumpanlage für die Oberflächenentwässerung im Bereich Autobahnunterführung
- Änderung der Linearmaßnahme (Erhöhung des Uferbegleitweges vom Innsteg bis Auobahndamm)
- Anhebung des Innsteges (derzeit nicht hochwassersicher)
- Wiederherstellung der Wegenlagen auf bzw. im Bereich des Dammes (Rad- u. Wirtschaftsweg)
- Berücksichtigung der Ausleitung der Wildbäche lt. den vorhandenen Projekten

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol soll die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte vornehmen.

4. Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung

Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die weitere Einreichdetailplanung nur unter Zustimmung der Gemeinden sowie den Landesdienststellen und dem BMLFUW als Fördergeber gestartet werden kann.

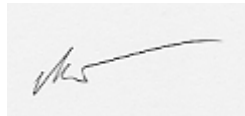
Kosten: (die 3 Felder sind zwingend auszufüllen)

Kosten gesamt	Folgekosten p.a.	im akt. VA budgetiert ? J/N

(ggf. kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

Stellungnahme FC(3.4.2017):

Derzeit keine Stellungnahme erforderlich.



Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den von allen Gemeinderatsfraktionen unterzeichneten Antrag wie folgt:

Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt „Brixlegg - An-gath“ Festlegung für die Einreichdetailplanung

1. Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Die Gemeinde Wörgl ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der Großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitte nur dann umsetzbar ist, wenn die Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt erfolgt.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des Generellen Projektes sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Die betroffenen Gemeinden wurden und werden in die Planungsschritte durch direkte Gespräche und durch gemeindeübergreifende Hochwasserplanungstreffe eingebunden. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

2. Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Ein Generelles Projekt ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehender Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt. Hierbei ist in den Schriftstücken und Plänen ein solcher Reifegrad erreicht, dass auf dieser Grundlage ein Einreichdetailprojekt ausgearbeitet werden kann.

Endergebnis eines Generellen Projektes bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW - zu erfolgen.

Die Festlegung gilt nicht nur für die technischen Details der endgültigen Ausführungsvariante, sondern auch für die Finanzierung sämtlicher im Wasserverband beteiligter Gemeinden und Infrastrukturträger sowie des Landes Tirol. Für die Stadtgemeinde Wörgl ist entscheidend, dass die zukünftige Finanzierung der für die Infrastruktur der Stadtgemeinde Wörgl erforderlichen Projekte und Maßnahmen, die die Stadtgemeinde Wörgl im Rahmen ihrer Aufgabe als Gemeinde zu errichten und abzuwickeln hat, nicht beeinträchtigt wird bzw. nicht eingeschränkt werden darf. Es ist daher unumgänglich, dass über die Höhe des Finanzierungs- und der Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am Hochwasserschutz "Unteres Unterinntal" im Vorfeld eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen ist. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes entstehenden Folgekosten.

Die Stadtgemeinde Wörgl besteht auch darauf, dass die bis jetzt angefallenen Planungs- und Projektkosten für einen gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz vom Land Tirol und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden und dass diese bisherigen Kosten nicht in das in weiterer Folge umzusetzende Hochwasserschutzprojekt eingerechnet werden. Des Weiteren besteht die Stadtgemeinde Wörgl darauf, dass im Falle eines Nichtzustandekommens eines Hochwasserschutzprojektes - ausgehend von den bisherigen Planungen - die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten, ebenfalls vom Land und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden.

Der Gemeinde Wörgl wurden die Unterlagen zum Generellen Projekt am 25. Jänner 2017 übergeben und den Mitgliedern des Gemeinderates am 20. Februar 2017 durch den von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol beauftragten Generalplaner ARGE UUI DonauConsult-ILF vorgestellt.

3. Grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes. Die Gemeinde Wörgl stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Renaturierungsprojektes über die gesamte Länge lt. dem ursprünglichen Projekt
- Erforderliche Pumpanlage für die Oberflächenentwässerung im Bereich Autobahnunter-

föhrung

- Änderung der Linearmaßnahme (Erhöhung des Uferbegleitweges vom Innsteg bis Auobahndamm)
- Anhebung des Innsteges (derzeit nicht hochwassersicher)
- Wiederherstellung der Wegenlagen auf bzw. im Bereich des Dammes (Rad- u. Wirtschaftsweg)
- Berücksichtigung der Ausleitung der Wildbäche lt. den vorhandenen Projekten

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol soll die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte vornehmen.

4. Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung

Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die weitere Einreichdetailplanung nur unter Zustimmung der Gemeinden sowie den Landesdienststellen und dem BMLFUW als Fördergeber gestartet werden kann.

Diskussion:

Die Vorsitzende verliert nicht den gesamten Antrag, sondern lediglich jene Punkte, die für die Gemeinde relevant sind.

Nachdem alle Fraktionen bereits unterzeichnet haben, folgen keine Wortmeldungen.

Beschluss mit Abstimmung:

Der Gemeinderat beschließt, den von allen Gemeinderatsfraktionen unterzeichneten Antrag wie folgt:

Maßnahmenplanung Hochwasserschutz Unteres Unterinntal Generelles Projekt „Brixlegg - Angath“ Festlegung für die Einreichdetailplanung

1. Ausgangslage für den gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz

Die Gemeinde Wörgl ist sich wie alle betroffenen Gemeinden des Planungsabschnittes Unteres Unterinntal aufgrund der Großteils kommissionierten Gefahrenzonenpläne bewusst, dass ein Hochwasserschutz für die gefährdeten Siedlungs- und Gewerbegebiete in diesem Planungsabschnitte nur dann umsetzbar ist, wenn die Planung und Umsetzung gemeindeübergreifend und regional abgestimmt erfolgt.

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol (BMLFUW und Land Tirol) übernimmt als Vorleistung für den zukünftigen Wasserverband die Projektleitung und Finanzierung der gemeindeübergreifenden Planung des Generellen Projektes sowie der nachfolgenden Einreichdetailplanung. Die betroffenen Gemeinden wurden und werden in die Planungsschritte durch direkte Gespräche und durch gemeindeübergreifende Hochwasserplanungstreffs eingebunden. Den Gemeinden ist bekannt, dass für die Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen Fördermittel nach dem Wasserbautenförderungsgesetz entsprechend der aktuell geltenden Förderrichtlinien (RIWA-T) zur Verfügung stehen.

2. Generelles Projekt zum Hochwasserschutz Unteres Unterinntal

Ein Generelles Projekt ist der einem Einreichdetailprojekt vorausgehender Entwurf, der sowohl Zielsetzung als auch Art und Weise der vorgesehenen Verwirklichung einer Maßnahme in ihren Grundzügen darstellt. Hierbei ist in den Schriftstücken und Plänen ein solcher Reifegrad erreicht, dass auf dieser Grundlage ein Einreichdetailprojekt ausgearbeitet werden kann.

Endergebnis eines Generellen Projektes bildet die Festlegung einer Ausführungsvariante. Die Festlegung hat im Einvernehmen zwischen den Interessenten (Gemeinden, Infrastrukturträger bzw. künftig Wasserverband als Bauträger), Landesdienststellen und BMLFUW - zu erfolgen.

Die Festlegung gilt nicht nur für die technischen Details der endgültigen Ausführungsvariante, sondern auch für die Finanzierung sämtlicher im Wasserverband beteiligter Gemeinden und Infrastrukturträger sowie des Landes Tirol. Für die Stadtgemeinde Wörgl ist entscheidend, dass die zukünftige Finanzierung der für die Infrastruktur der Stadtgemeinde Wörgl erforderlichen Projekte und Maßnahmen, die die Stadtgemeinde Wörgl im Rahmen ihrer Aufgabe als Gemeinde zu errichten und abzuwickeln hat, nicht beeinträchtigt wird bzw. nicht eingeschränkt werden darf. Es ist daher unumgänglich, dass über die Höhe des Finanzierungs- und der Kostenbeteiligung der Stadtgemeinde Wörgl am Hochwasserschutz "Unteres Unterinntal" im Vorfeld eine einvernehmliche Regelung herbeizuführen ist. Dies bezieht sich insbesondere auch auf die nach Fertigstellung des Hochwasserschutzes entstehenden Folgekosten.

Die Stadtgemeinde Wörgl besteht auch darauf, dass die bis jetzt angefallenen Planungs- und Projektkosten für einen gemeindeübergreifenden Hochwasserschutz vom Land Tirol und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden und dass diese bisherigen Kosten nicht in das in weiterer Folge umzusetzende Hochwasserschutzprojekt eingerechnet werden. Des Weiteren besteht die Stadtgemeinde Wörgl darauf, dass im Falle eines Nichtzustandekommens eines Hochwasserschutzprojektes - ausgehend von den bisherigen Planungen - die bisher angefallenen Planungs- und Projektierungskosten, ebenfalls vom Land und der Bundeswasserbauverwaltung (BMLFUW) alleine übernommen werden.

Der Gemeinde Wörgl wurden die Unterlagen zum Generellen Projekt am 25. Jänner 2017 übergeben und den Mitgliedern des Gemeinderates am 20. Februar 2017 durch den von der Bundeswasserbauverwaltung Tirol beauftragten Generalplaner ARGE UUI DonauConsult-ILF vorgestellt.

3. Grundsätzliche Zustimmung zum Generellen Projekt und Festlegung für die Einreichdetailplanung

Nächster Schritt ist die Ausarbeitung eines Einreichdetailprojektes auf Grundlage des Generellen Projektes. Die Gemeinde Wörgl stimmt der Zielsetzung der vorgesehenen Maßnahmen sowie der Art und Weise, wie diese verwirklicht werden soll, grundsätzlich zu und ersucht bei der Einreichdetailplanung folgende gemeindespezifischen Aspekte zu berücksichtigen:

- Umsetzung des Renaturierungsprojektes über die gesamte Länge lt. dem ursprünglichen Projekt
- Erforderliche Pumpanlage für die Oberflächenentwässerung im Bereich Autobahnunterführung
- Änderung der Linearmaßnahme (Erhöhung des Uferbegleitweges vom Innsteg bis Auobahndamm)
- Anhebung des Innsteges (derzeit nicht hochwassersicher)
- Wiederherstellung der Weganlagen auf bzw. im Bereich des Dammes (Rad- u. Wirtschaftsweg)

- **Berücksichtigung der Ausleitung der Wildbäche lt. den vorhandenen Projekten**

Die Bundeswasserbauverwaltung Tirol soll die Einreichdetailplanung unter Berücksichtigung der angeführten Aspekte vornehmen.

4. Konsequenzen bei gravierenden Änderungswünschen bzw. Nichtzustimmung

Die Gemeinde wurde darüber aufgeklärt, dass die Berücksichtigung von gravierend abweichenden Planungsaspekten eine Neukonzeption des Generellen Projektes erfordern würde. Das hätte eine erhebliche Zeitverzögerung in der Planung und in der Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zur Folge.

Dem Gemeinderat ist auch bewusst, dass die weitere Einreichdetailplanung nur unter Zustimmung der Gemeinden sowie den Landesdienststellen und dem BMLFUW als Fördergeber gestartet werden kann.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14. Anträge, Anfragen und Allfälliges

14.1. Anfrage Wörgler Grüne; Räumlichkeiten für Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen

Diskussion:

Frau GR Mey erkundigt sich, ob die Nachmittagsbetreuung in den Volksschulen gesichert ist, da es anscheinend räumliche Probleme geben soll. Die Vorsitzende erklärt, dass sie demnächst mit Frau Dir. Mölk einen Termin habe und dabei die Thematik ansprechen werde.

zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.2. Antrag Wörgler Bürgerliste und Freiheitliche Wörgler Liste;"Familienfreundlicher Verkehr"

Diskussion:

Herr GR Kaya bringt vor, dass mit der Zertifizierung zur „Familienfreundlichen Gemeinde“ sich Wörgl im Jahr 2012 unter anderem auch zu einem „kinder- und familienfreundlichen Verkehr“ bekannt hat. Um diese grundsätzlich sehr begrüßenswerte Absichtserklärung auch tatsächlich in die Realität umzusetzen, braucht es jedoch größere Anstrengungen und konkrete Maßnahmen.

Die Bürgerliste der Wörgler Volkspartei und die Freiheitliche Wörgler Liste beantragen folgende Punkte:

1. Erhöhung der Sicherheit der nicht-motorisierten Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer: In Absprache mit den Sicherheitsbehörden sollen auf Straßen, vor allem in welchen mehr Fußgängerinnen/Fußgänger und/oder Radfahrerinnen/Radfahrer unterwegs sind, vermehrte Sicherheitsvorkehrungen getroffen werden.

2. Sensibilisierung aller Verkehrsteilnehmerinnen und –teilnehmer: In Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei und anderen Fachorganisationen sollen Bewusstseinsbildungspakete und Verkehrsschulungen für unterschiedliche Zielgruppen (zB.: Kinder, Familien, Seniorinnen und Senioren, Autofahrerinnen und Autofahrer, Radfahrerinnen und Radfahrer) konzipiert und umgesetzt werden.
3. Vom Straßenraum zum Stadt- und Lebensraum: Durch eine entsprechende Gestaltung sollen Straßen in Wörgl wieder vermehrt als Stadt- und Lebensraum für unterschiedliche Nutzergruppen erlebbar werden (Einrichtung von verkehrsfreien Zonen, Gestaltung attraktiver Plätze zum Verweilen und Erholen, mehr Sitzgelegenheiten, etc.).

Die Vorsitzende sieht darin gute Anregungen und wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.3. Antrag Freiheitliche Wörgler Liste; Vorbereitung für die Installierung eines Wörgler Naschmarktes in der Bahnhofstraße

Diskussion:

Herr GR Huter erläutert den Antrag der Freiheitlichen Wörgler Liste und der Liste Hedi Wechner betreffend Vorbereitung für die Installierung eines Wörgler Naschmarktes in der Bahnhofstraße. Nachdem die Bahnhofstraße einen sehr wichtigen Stadtteil Wörgls darstellt, ist es ein erklärtes Ziel, diese stärker zu beleben.

Ein Fixpunkt ist unser Bauernmarkt, welcher wöchentlich ab März vor dem City Center stattfindet. An diesem Erfolgsmodell könnte die Stadt mit einem „Naschmarkt“ in der unteren Bahnhofstraße nahtlos anknüpfen und könnte mit dem Bauernmarkt gut harmonieren.

Am „Naschmarkt“ könnten die Standbetreiber überregionale Produkte anbieten, welche auf dem Bauernmarkt nicht zu finden sind.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Gemeinderäte folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Stadt Wörgl möge beschließen:

Die Stadt Wörgl soll Vorbereitungen treffen, um in den Sommermonaten einen „Naschmarkt“ in der unteren Bahnhofstraße abzuhalten.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

14.4. Antrag Wörgler Grüne; Zusatzschild von "ausgen. Radfahrer" bei Einbahnen

Diskussion:

Herr GR Götz bringt den Antrag der Wörgler Grünen vor:

Der Gemeinderat möge beschließen, am Beginn jener Einbahnstraßen, die das Radfahren gegen die Fahrtrichtung erlauben, unter dem Schild „Einbahn“ ein Zusatzschild mit der Aufschrift „ausgen. Radfahrer“ anzubringen.

Begründung:

Um größtmögliche Sicherheit für RadfahrerInnen und AutofahrerInnen beim Befahren von Einbahnen zu erzielen, ist die Kennzeichnung, dass RadfahrerInnen gegen die Einbahn fahren eine wichtige Maßnahme, um Gefahrenquellen für alle beteiligten VerkehrsteilnehmerInnen zu minimieren. – Ein Symbolfoto ist dem Antrag beigefügt.

Die Vorsitzende wird den Antrag an den zuständigen Ausschuss weiterleiten.

zur Weiterbearbeitung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

15. Vertraulicher Teil**15.1. Antrag Jahresabschluss 2016 Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG****Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Wörgl empfiehlt der Gesellschafterversammlung der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG den Jahresabschluss 2016 der Stadtgemeinde Wörgl Vermögensverwaltungs KG zu genehmigen und der Geschäftsführung die Entlastung zu erteilen.

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

Ende der Sitzung: 20:27 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: